Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Energy Air GmbH
Frankfurt am Main - Flughafen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.249.147,64	7.636.685,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.133.788,04	4.873.459,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.280.767,58	2.879.922,79
	17.663.703,26	15.390.067,73

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
	52.000,00	52.000,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	25.980,32	47.829,15
2. Sonstige Rückstellungen	10.364.482,14	9.496.007,07
	10.390.462,46	9.543.836,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.598.923,15	68.094,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.622.317,65	4.469.156,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.256.980,04
--davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.154.778,77)--		
	7.221.240,80	5.794.231,51
	17.663.703,26	15.390.067,73

Energy Air GmbH
Frankfurt am Main - Flughafen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		2017 EUR	2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	124.545.708,67	124.048.588,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.094.698,50	2.109.120,66
3.	Materialaufwand	109.561.717,13	109.384.846,24
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.339.489,14	10.158.462,67
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.100,83	6.081,31
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700,63	1.257,68
7.	**Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**7.740.601,10**	**6.619.223,38**
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.664,82	102.571,89
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**7.709.936,28**	**6.516.651,49**
10.	Sonstige Steuern	2.087.618,63	2.238.890,89
11.	Aufwand aus Gewinnabführung	5.622.317,65	4.277.760,60
12.	**Jahresüberschuss**	**0,00**	**0,00**

Energy Air GmbH
Frankfurt am Main - Flughafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 46368

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Energy Air GmbH zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist der Abschluss nach Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Durch das BilRUG wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Zwischenergebnisse „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen. Eine weitere Änderung des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Einfügung eines Zwischenergebnisses „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den **Konzernabschluss** der Fraport AG, Frankfurt am Mains (HRB 7042 des Amtsgerichts Frankfurt am Main) einbezogen. Die Fraport AG ist aufgrund eines am 6. September 2016 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge gemäß § 302 AktG zur Übernahme der Verluste der Energy Air GmbH verpflichtet. Die Fraport AG hat am 12. Dezember 2016 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 die **Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB** in Anspruch zu nehmen und auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten sowie den Jahresabschluss nicht offen zu legen. Weitergehende Befreiungen konnten aufgrund der Anforderung des § 6b EnWG nicht in Anspruch genommen werden, sodass weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) besteht.

Als Tochterunternehmen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), ist die Energy Air GmbH seit Dezember 1998 als Energieversorger tätig. Sie beliefert die Fraport AG und den Großteil der am Flughafen Frankfurt am Main ansässigen Unternehmen mit Energie. Die Belieferung der Kunden am Flughafen Frankfurt am Main erfolgt über das geschlossene Verteilernetz der Fraport AG. Aufgrund der reinen Energiehandelstätigkeiten werden seitens der Energy Air GmbH - im Einklang mit den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes - keine Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für bekannte Risiken Einzelwertberichtigungen gebildet. Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Altersstruktur-Analyse.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.249	7.637
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.772	129
Forderungen gegen die Gesellschafterin Fraport AG aus Cash Pooling-Vertrag	4.362	4.744
Sonstige Vermögensgegenstände	2.281	2.880
	17.664	15.390

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen insgesamt TEUR 8.049 (i. Vj. TEUR 4.744) und resultieren mit TEUR 4.362 (i. Vj. TEUR 4.744) aus dem Cash Pooling.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren TEUR 85 (i. Vj. TEUR 129) aus Lieferungen und Leistungen an Tochterunternehmen der Fraport AG. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (TEUR 3.732) wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (TEUR 45) saldiert.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

2. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 52.000,00 ist voll eingezahlt. Einzige Gesellschafterin ist die Fraport AG. Der Jahresüberschuss 2017 von 5.622.317,65 Euro wird in voller Höhe an die Fraport AG abgeführt.

Zwischen der Fraport AG (Alleingesellschafterin) und der Energy Air GmbH besteht seit dem 1. Januar 2016 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Laufzeit geschlossen, unter Einhaltung einer beiderseitigen, ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten, nach Ablauf einer Frist von mindestens fünf Jahren (60 Monate). Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferrechnungen in Höhe von TEUR 7.012 (i. Vj. TEUR 8.859) und Rückerstattungen an Kunden in Höhe von TEUR 1.103 (i. Vj. TEUR 610).

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.599	68
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.622	4.469
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1.257
--davon aus Steuern--	(0)	(1.154)
	7.221	5.794

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 0 (Vj. 191) mit der Fraport AG und in Höhe von TEUR 5.622 (i. Vj. TEUR 4.469) aus der Ergebnisabführung.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Umsatzerlöse

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Strom	61.648	59.612
Klimatisierung	49.515	53.063
Fernwärme	10.903	9.973
Kälte	528	630
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.951	771
	124.545	124.049

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich im Inland erzielt. Die Stromsteuer in Höhe von TEUR 3.883 (i. Vj. TEUR 6.948) wurde von den Umsatzerlösen unmittelbar in Abzug gebracht. Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 72.857 (i. Vj. TEUR 73.331) mit der Fraport AG erzielt.

Die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsätze aus Strom TEUR 2.022 (i.VJ. TEUR 46).

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 1.321 (i. Vj. TEUR 732) aus der Auflösung von Rückstellungen, mit TEUR 773 (i. Vj. TEUR 1.376) periodenfremde Erträgen und mit TEUR 1 (i. Vj. 1 TEUR) aus sonstigen Erträgen.

7. Materialaufwand

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Strom	55.427	56.770
Wärme	19.223	19.418
Kälte	14.034	13.964
Netzkosten	18.855	19.037
Sonstiges	83	90
Bezogene Leistungen Vorjahre	1.940	106
	109.562	109.385

Die Netzkosten resultieren aus der verbrauchsgerechten Abrechnung der Netznutzungskosten.

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogenen Strom TEUR 1.579 (i.VJ. TEUR 0).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Infrastrukturkosten	8.592	9.398
Verwaltungskosten	553	502
Gutachter-, Beratungs- und Prüfungskosten	136	57
Versicherungen	39	42
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	11	152
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7
	9.338	10.158

Die Infrastrukturkosten stellen die an das Mutterunternehmen Fraport AG gezahlten Mietentgelte für die Inanspruchnahme der Wärme- und Kälteinfrastruktur und Nutzenergie dar. In den Verwaltungskosten sind Umlagen von der Fraport AG in Höhe von TEUR 500 (i. Vj. TEUR 500) aus den bestehenden Service- und Dienstleistungsverträgen enthalten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr sind Zinserträge in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 6) erzielt worden.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1) angefallen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 31 (i. Vj. TEUR 103) betreffen mit TEUR 15 (i. Vj. TEUR 51) Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Jahr 2015 und mit TEUR 15 (i. Vj. TEUR 52) die Gewerbeertragssteuer für das Jahr 2015.

12. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Stromsteuer in Höhe von TEUR 2.088 (i. Vj. TEUR 2.239) für den Eigenverbrauch in der Nutzenergie.

13. Aufwand aus Gewinnabführung

Das Ergebnis des Berichtsjahrs wird an den Gesellschafter Fraport AG abgeführt.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 126.305 --davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 28.860 --, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Bestellobligo (Strom)	19.137	22.837
Bestellobligo (Fernwärme)	41.588	44.067
Bestellobligo (Kälte)	36.720	35.259
Netzkosten	27.073	33.180
Dienstleistungen	1.787	500
	126.305	135.843

TEUR 66.495 entfallen auf das nächste Geschäftsjahr, TEUR 59.810 betreffen die darauffolgenden fünf Geschäftsjahre.

2. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Es werden nur Forwards bzw. Futures zur Absicherung von Marktpreisen in Bezug auf Stromeinkäufe eingesetzt, deren Eindeckung nach bestimmten Eindeckungsstrategien (bedarfsorientiert) erfolgt, welche durch die Geschäftsführung genehmigt wurden. Hierzu werden in Übereinstimmung mit der Fraport Finanzrisikorichtlinie ausschließlich Strommengen über Trancheneinkäufe sowie Indexeinkäufe beschafft. Die Eindeckungsstrategien sind für das gesamte Portfolio und Teilmengen in der Finanzrisikorichtlinie der Fraport AG definiert. Die Geschäfte werden grundsätzlich nicht bewertet, da auf Grund der ausschließlich bedarfsgerechten Eindeckung Bewertungseinheiten gebildet werden und keine offenen Positionen entstehen. Kommt es jedoch zu einer Überdeckung von Strombezugsgeschäften, werden die Margenüberträge nach dem LiFo Verfahren bewertet und im Falle einer „negativen Spitze“ als Drohverlustrückstellung angesetzt. Zum Bilanzstichtag war keine Drohverlustrückstellung notwendig. Zum Umfang der eingegangen Verpflichtungen vgl. Abschnitt III. 1.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

4. Geschäftsführer

Joachim Posledniak, Diplom-Volkswirt, Düsseldorf

Gregor Gorecki, Diplom-Kaufmann, Lich

Die Angaben der Geschäftsführerbezüge werden mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2017.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Energy Air GmbH eingetreten.

7. Mutterunternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, den 23. März 2018

Energy Air GmbH

Die Geschäftsführer

Joachim Posledniak

Gregor Gorecki

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Energy Air GmbH, Frankfurt am Main

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Energy Air GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Energy Air GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 23. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer